

AK Personal hat wieder Plätze frei	1
Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten im Neusser Süden	1
Neusser Anwalt gewinnt Red Dot Award für Internetauftritt	2
Vera Ihlefeldt-Schlipköter erhält den Unternehmerinnenbrief NRW	3
Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“	3
Ratgeber text: Freelancer richtig einsetzen	5
Wirtschaftsinitiative Neuss-Süd e.V: Konzept zum CheckIn-Day 2016	6
Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung	7

AK Personal hat wieder Plätze frei

Im AK Personal finden sich etwa alle 3-4 Monate Unternehmer zusammen und diskutieren grundsätzliche und spezifische Personalthemen, professionell moderiert vom Personalentwickler und Unternehmensberater Klaus H. Engels, www.engelspartner.eu.

Im Jahr 2014 hat das Amt für Wirtschaftsförderung den Arbeitskreis initiiert, der die Zielsetzungen hat, Forum zu sein für die Qualifizierung in Personalarbeit und zum kollegialen Erfahrungsaustausch, praktikable, KMU-gerechte Lösungsansätze zu erarbeiten, und so die Beraterfunktion im Unternehmen zu stärken.

Die jeweils halbtägigen Workshops (15.00 – ca. 18.00 Uhr) finden im Seminarraum des Amtes für Wirtschaftsförderung statt, das weiterhin organisatorisch unterstützt, ermuntert durch die positiven Feedbacks der Teilnehmenden.

Für 2016 (erster Termin: 25.02.2016) können wieder Plätze im Arbeitskreis belegt werden!

Bei Teilnahmeinteresse und für weitere Informationen senden Sie bitte eine kurze e-mail an wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de



Moderator Klaus H. Engels

Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten im Neusser Süden

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser möchte in den Gewerbegebieten Bonner Straße und Tucherstraße ein leistungsfähiges Glasfasernetz errichten. Die Stadt Neuss unterstützt dieses Vorhaben, da ein Glasfasernetz für Unternehmen einen immer wichtigeren Standortfaktor darstellt und die Gewerbegebiete durch die Errichtung einer leistungsfähigen Infrastruktur als Wirtschafts- und Unternehmensstandort für die Zukunft gestärkt werden.

Um den Unternehmen in diesen Gewerbegebieten das Vorhaben im Detail zu erläutern, lädt die Deutsche Glasfaser am 17. Februar (Bonner Straße) und 18. Februar (Tucher Straße) zu Informationsveranstaltungen im Rahmen eines Unternehmerfrühstücks ein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Charlotte Hohn, Telefon: 02131-90-3111, Email: charlotte.hohn@stadt.neuss.de

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  **NEUSS**
Wirtschaftsförderung

Neusser Anwalt gewinnt Red Dot Award für Internetauftritt

Ein Internetauftritt sollte heutzutage für jedes Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sein, um sich sowie seine Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Übersichtliche Designs, passende Typografie und aussagefähige Texte und Bilder, die sich an den Regeln der Lesbarkeit und des Nutzerverhaltens orientieren, sollten die wichtigsten Merkmale einer guten Website sein. Und ganz wichtig: eine Internetseite sollte sich von Mitbewerbern abheben und die Einzigartigkeit des Unternehmens herausstellen, auch wenn es dazu manchmal Mut braucht.



**reddot award 2015
winner**



Mut bewiesen hat Rechtsanwalt Hans-Martin Hayner aus Neuss mit seiner neuen Internetseite und wurde für das außergewöhnliche Konzept und das lebendige Design mit dem begehrten Red Dot, dem Qualitätssiegel eines der größten und renommiertesten Designwettbewerbe, im Bereich Communication Design ausgezeichnet.

Die ungewöhnliche Anwalts-Website, die frisch, lebendig und knackig mit Erbsen und Knäckebrot statt mit Paragraphen im Internet hervorsticht und gleichzeitig mit Klischees aufräumt, dass die Juristerei immer nur staubtrocken und grau in grau sein muss, beeindruckte die Jury.

<http://www.hayner-rechtsanwalt.de>

„Mir war es bei der Konzeption wichtig, dass mein Internetauftritt sich von denen der Mitbewerber abhebt. Zum einen durch ein ansprechendes und ungewöhnliches Design und eine starke Bildsprache, zum anderen durch das Aufzeigen meiner Kompetenz und meiner Persönlichkeit“, so Rechtsanwalt Hayner, der seit mehr als 20 Jahren nicht nur als selbstständiger Rechtsanwalt, sondern auch im juristischen Projektmanagement in und für Wirtschaftsunternehmen tätig ist.

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



Hans-Martin Hayner

Mit dem Red Dot zeichnet das Design Zentrum Nordrhein Westfalen bereits seit 60 Jahren herausragende Gestaltungen aus. Der spritzige Internetauftritt, den die Düsseldorfer Agentur R211 konzipiert und gestaltet hat, wurde zusätzlich mit dem Prädikat Special Mention des German Design Award 2016 gewürdigt, dem internationalen Premiumpreis des Rat für Formgebung, dessen Ziel es ist, einzigartige Gestaltungstrends zu entdecken, zu präsentieren und auszuzeichnen.

Vera Ihlefeldt-Schlipköter erhält den Unternehmerinnenbrief NRW

Rund 50 Unternehmerinnen in der Region Rhein-Wupper wurden in den vergangenen zehn Jahren für ihre innovativen Geschäftskonzepte mit dem Unternehmerinnenbrief NRW ausgezeichnet. Eine erfolgreiche Existenzgründerin aus dem Kreis des Neusser Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treffs ist nun dazugekommen.



Am 19. November 2015 zeichnete der stellvertretende Landrat des Kreises Mettmann, Michael Ruppert, Vera Ihlefeldt-Schlipköter im Mettmanner Kreishaus mit dem Unternehmerinnenbrief NRW aus. Mit ihrem auf ein ganzheitliches Coaching ausgerichteten Unternehmen „consistiQ – qualified identity coaching“ professionalisiert und stärkt Vera Ihlefeldt-Schlipköter Image, Reputation sowie die Persönlichkeitskompetenz ihrer Kundinnen und Kunden und verhilft diesen so zu mehr Erfolg bei Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

„Sie überzeugen mit fachlicher Kompetenz, persönlichem Esprit und Ihr Businesskonzept „fliegt“, und das auch noch exakt so, wie Sie es bei der Gründung prognostiziert und kalkuliert hatten“, betonte Ruppert.

Gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter richtet sich der Unternehmerinnenbrief NRW sowohl an Gründerinnen, die mit einem konkreten Vorhaben in die Selbstständigkeit starten, als auch an Unternehmerinnen, die mit ihrem Betrieb wachsen wollen. Nach Abschluss ihrer Planungs- und Beratungsphase erhalten die Bewerberinnen die Gelegenheit, ihr stimmiges Konzept einem Gremium vorzustellen. In diesem Expertenteam sitzen Vertreter aus Kammern, Banken, Wirtschaft und Beratungsinstitutionen.

Erwartet werden neben ausführlichen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, auch eine persönliche Präsentation.

Immer erhält die Gründerin oder Unternehmerin eine fachliche Beurteilung und qualifizierte Einschätzung der Marktfähigkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit ihres Unternehmenskonzeptes. Bei erfolgreichem Verlauf des Verfahrens wird der Bewerberin das „Qualitätssiegel“ zugesprochen, das ihrem Unternehmen Aussicht auf Erfolg bescheinigt und damit nicht zuletzt in der Akquise und bei Verhandlungen hilfreich sein kann. Darüber hinaus profitieren die Ausgezeichneten von einer einjährigen Patenschaft durch eine erfahrene Unternehmerin oder einen erfahrenen Unternehmer.



Vera Ihlefeldt-Schlipköter

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unternehmerinnenbrief.de

Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Mit Beginn des Jahres wird die bundesweite Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen -zu denen auch Angehörige der freien Berufe zählen- neu ausgerichtet.

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die neue „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) und Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten).

Die Unternehmen müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen.

Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

1. Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
2. Spezielle Beratungen, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die von Frauen, von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit oder zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung erhalten für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Junge Unternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt): Bemessungsgrundlage 4.000 Euro, Fördersatz 50%, maximaler Zuschuss 2.000 Euro

Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung): Bemessungsgrundlage 3.000 Euro, Fördersatz 50%, maximaler Zuschuss 1.500 Euro

Unternehmen in Schwierigkeiten: Bemessungsgrundlage 3.000 Euro, Fördersatz 90%, maximaler Zuschuss 2.700 Euro



Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform der BAFA. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Eine Liste der Regionalpartner ist über die Leitstellen erhältlich. Bestandsunternehmen können, müssen aber nicht ein solches Gespräch führen. Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens muss der Leitstelle der Verwendungsnachweis ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bafa.de

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  **NEUSS**
Wirtschaftsförderung

Ratgeber text: Freelancer richtig einsetzen

Aufgrund steigender Personalkosten gewinnt der Einsatz von Freelancern für viele Unternehmen an Bedeutung. Dabei ist erhöhte Vorsicht gefragt. Wie Firmen freie Kräfte langfristig engagieren und böse Überraschungen vermeiden.

Immer mehr Unternehmen stöhnen über den Kostenfaktor Personal. Nicht wenige forcieren den Einsatz selbstständiger Kräfte, um den Mindestlohn und Sozialabgaben zu umgehen. Die Rentenversicherer haben auf diese Entwicklung reagiert und prüfen den Status selbstständiger Dienstleister besonders kritisch. Der Einsatz von Freelancern will gut geplant sein, betont die Wirtschaftskanzlei WWS aus Mönchengladbach. Sonst steht schnell der Vorwurf der Scheinselbstständigkeit im Raum.

Bewerten Prüfer Freelancer als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, hat dies fatale Folgen für die Arbeitgeber. Die ursprünglichen Kosten können leicht um mehr als die Hälfte ansteigen, ganz zu schweigen von Bußgeldern und strafrechtlichen Konsequenzen. Viele Unternehmen wiegen sich in trügerischer Sicherheit. Schnell erfüllen Freelancer die Merkmale eines versicherungspflichtig Beschäftigten. Es ist zweitrangig, wie ein Dienst- oder Werkvertrag ausgestaltet ist. Maßgeblich sind die tatsächliche Organisation und der Ablauf der Zusammenarbeit.

Die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung vermuten eine Scheinselbstständigkeit immer dann, wenn Freelancer dauerhaft in den Betriebsablauf eingegliedert sind. Verdächtig ist auch, wenn sie über Ort, Zeit und Art ihrer Tätigkeit nicht frei entscheiden können. Dafür spricht etwa, wenn eine regelmäßige Anwesenheitspflicht besteht und detaillierte Arbeitszeitznachweise erstellt werden. Kritisch ist auch, wenn freie Mitarbeiter die gleichen Arbeiten erbringen wie feste Angestellte oder bei einem Auftraggeber mehr als 80 Prozent des Jahresumsatzes erwirtschaften.

Der Einsatz von Scheinselbstständigen kann für Unternehmen eine immense Kostenfalle werden. Firmen müssen bis zu vier Jahre rückwirkend alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die Lohnsteuer abführen. Besonders prekär: Der Betrag wird meist sofort und auf einen Schlag fällig. Für alle Nachzahlungen werden zudem saftige Säumniszuschläge von einem Prozent pro Monat erhoben. Wurden die Abgaben erwiesenermaßen vorsätzlich nicht abgeführt, kann das Finanzamt Firmen für die letzten zehn Jahre in Regress nehmen, die Rentenversicherung sogar für die letzten 30 Jahre. In besonders schweren Fällen droht ein Strafverfahren, das eine Freiheitsstrafe von maximal fünf Jahren nach sich ziehen kann. Bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz drohen zudem Bußgelder von bis zu 500.000 Euro.

Auch zwischen Unternehmen und Freelancer kann es Ärger geben. Scheinselbstständige können vor dem Arbeitsgericht ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber einklagen. Aus dem vermeintlichen Freelancer wird womöglich ein Angestellter mit Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsschutz. Unternehmen sind gut beraten, sich im Vorfeld einer Zusammenarbeit mit Selbstständigen rechtlich zu schützen. Firmen sollten mit Freelancern immer einen schriftlichen Rahmenvertrag abschließen. Zudem ist es wichtig, vor der ersten Beauftragung den sozialversicherungsrechtlichen Status abzuklären. So ist für Rechtssicherheit gesorgt.

Wie können Unternehmen den Status von Freelancern prüfen? Einen entsprechenden Antrag können Firmen kostenlos bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) stellen. Das erforderliche Formular steht online unter www.clearingstelle.de bereit.

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Die DRV teilt daraufhin mit, welche Informationen und Unterlagen sie für die Prüfung benötigt. Die Entscheidung wird den Beteiligten abschließend schriftlich mitgeteilt. Bei Bestätigung des Freelancer-Status gilt: Firmen sollten die ausgefüllten Antragsformulare und den Bescheid zusammen mit dem Vertragsunterlagen aufbewahren. So lässt sich im konkreten Einzelfall immer nachvollziehen, welche Bedingungen für die Statuseinordnung maßgeblich waren.

Eine von der DRV bestätigte Selbstständigkeit ist kein dauerhafter Freibrief. Steigt das Auftragsvolumen, kann schleichend ein Beschäftigungsverhältnis entstehen. Firmen sollten daher die Zusammenarbeit mit Freelancern immer hinterfragen, wenn sich Art und Umfang der Tätigkeit ändern. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte besser fachlichen Rat einholen. So ist gewährleistet, dass der Einsatz von Freelancern keine Stolperfallen birgt.

Autorin: Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS in Mönchengladbach, Quelle: Redaktionsbüro Busch, Köln

Wirtschaftsinitiative Neuss-Süd e.V.: Konzept zum CheckIn-Day 2016

Am 30. Juni findet im Rhein-Kreis Neuss der CheckIn-Day statt, eine Schule-Wirtschaft-Aktion initiiert von der IHK Mittlerer Niederrhein, verschiedenen Wirtschaftsförderungen, Arbeitsagenturen und Hochschulen.



An diesem Tag öffnen in einem begrenzten Zeitfenster Unternehmen ihre Türen, um ausbildungswilligen Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie ihre Zukunft in diesem Unternehmen aussehen kann. Die Wirtschaftsinitiative Neuss Süd e.V. (WINS) will diese Chance für die Unternehmen im Neusser Süden (Gewerbegebiete Bonner Straße, Tucherstraße und Norf-Derikum unterstützen und macht folgenden Vorschlag:

Firmen im Neusser Süden machen eine gemeinsame Aktion, deren Hauptmerkmale sind: WINS chartert einen Bus, der an einem zentralen Punkt der Stadt die interessierten Jugendlichen abholt und nach einer Besichtigungsfahrt durch das Gebiet bei den teilnehmenden Firmen einen Stop macht. So können die Interessenten mehrere Unternehmen kennenlernen. Gegen Ende fährt der Bus wieder zum Ausgangspunkt zurück. Die Route richtet sich selbstverständlich nach den Unternehmen, die sich beteiligen.

Die Kosten teilen sich die teilnehmenden Firmen. Die Gesamtkosten schätzt WINS auf ca. 2.300 bis 3.000 Euro. Diese Summe wird nach den Voranmeldungen genau kalkuliert. Firmen, die zwar nicht an den Rundfahrt-Stops teilnehmen wollen, aber in der Besichtigungsfahrt Erwähnung finden möchten, zahlen einen geringen Beitrag, der je nach Beteiligung genauer beziffert wird.

WINS bittet Firmen aus dem Neusser Süden sich kurzfristig und zunächst unverbindlich zu melden, damit das Konzept verfeinert und individuelle Wünsche eingebaut werden können.

Für Fragen steht Ihnen der Vorsitzende der WINS, Herr Heinz Hick zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 02137-929404

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

REVIDERM skinmedics neuss

REVIDERM
skinmedics neuss

JANINE REINHARDT

Das skinmedics Kosmetikinstitut steht für sichtbar dauerhafte Erfolge auf dermo-kosmetischem Niveau. Bereits seit 31 Jahren gibt es das Institut am Lessingplatz in Norf zwar schon, mit einem völlig neuen Raumkonzept und innovativen Behandlungsmethoden begann im letzten Herbst aber eine

neue Ära der Hautgesundheit. Nach über sechs Jahren Zugehörigkeit übernahm Janine Reinhardt das Institut und eröffnete das erste REVIDERM skinmedics in Neuss. Die Kunden erwarten ein hochmodernes Raumkonzept mit Wohlfühlatmosphäre.

Die Kosmetikmarke REVIDERM bietet über ein Vierteljahrhundert Kompetenz in dermo-kosmetischer Hautpflege. Sie zählt zu den innovativen Vorreitern im Bereich der Mikrodermabrasion und medizinischer Hautpflege. Die Produkte sind das Resultat jahrelanger Forschungen in Zusammenarbeit mit internationalen Kosmetik-Forschungslaboratorien im Bereich der Hautverjüngung und Hautpflege. Sie vereinen innovative Wirkstoffkombinationen, hohe Effizienz und eine hervorragende Hautverträglichkeit.



Janine Reinhardt

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.reviderm-skinmedics-neuss.de

Frank Wolters
Amtsleiter

Charlotte Hohn
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101